

Tabak-Arbeiter

Erscheint Sonnabends. Redaktionsschluss
Montags. Bezugspreis monatlich 40 ₭
ohne Bringergeld. Einzelgenpreis 35 ₭
für die festgesetzte Millimeterzelle.
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen,
An der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Organ des
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Ver-
antwortlich: für den redaktionellen Teil
Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-
Verband, Ferdinand Hufung, Druck: J. P.
Schmalfeldt & Co. Sämtlich in Bremen

Nummer 15

Bremen, 9. April

Jahrgang 1932

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Am 13. März habt ihr Hitler geschlagen.

Ihr habt die erste Schlacht gewonnen. Jetzt gilt es, euren Sieg auszunützen. Die Reihen eurer Feinde sind erschüttert. Sie müssen zum zweiten Male und noch vernichtender geschlagen werden.

Keiner darf am 10. April an der Wahlurne fehlen. Wer sich der Stimme enthält, ist fahnenflüchtig. Wer jetzt noch seine Stimme Thälmann gibt, ist ein politischer Narr. Wer für Hitler stimmt, schmiedet sich und euch neue Ketten.

Jede Stimme für Hindenburg ist ein Hammerschlag gegen die Feinde eurer Freiheit!

Allgem. Deutscher Gewerkschaftsbund Leipzig
Allgem. freier Angestellten-Bund Aufhäuser
Allgem. Deutscher Beamten-Bund Falkenberg

Freiheitlich gesinnte Frauen und Männer!

Am 13. März brach der faschistische Generalangriff auf die Rechte des deutschen Volkes zusammen. Frauen und Männer der Eisernen Front! Vollendet den Sieg, den ihr erstritten!

Niemand lasse sich durch die Behauptung beirren, der Wahlgang am 10. April habe nur formale Bedeutung. Der 13. März brachte die Niederlage Hitlers. Der 10. April muß mit der Wahl Hindenburgs den Zusammenbruch der nationalsozialistischen Bewegung herbeiführen.

Schlagt Hitler!

Mehr Stimmen für Hindenburg!

Das ist die Parole für den 10. April!

kehrt mit eisernem Wesen Deutschland rein von Bürgerkriegsbanden und Beutepolitikern. Einem Gewitter gleich muß der 10. April die politische Atmosphäre Deutschlands reinigen von allen Drohungen mit Gewalt und Bürgerkrieg. Fort mit der Privatarmee eines Abenteurers! Jede Stimme für Hindenburg ist eine Stimme für die Auflösung der SA!

Innerpolitische Stabilität ist die erste Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesundung Deutschlands. Nur ein Deutschland, das frei ist vom Hitler-Fieber, kann die Kraft entwickeln, die zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit erforderlich ist.

Hitler heißt Inflation! Hitler heißt Beseitigung der sozialen Einrichtungen! Hitler heißt Preisgabe der Arbeitslosen, Arbeitsinvaliden und Kriegsveteranen! Hitler heißt Krieg, Hunger, Not und Elend für das deutsche Volk!

Kämpfer der Eisernen Front! Geht hinaus aufs flache Land! Sagt den Bauern, daß es Wahnsinn ist, wenn sie noch länger Politik gegen ihre Kundschaft in den Städten treiben. Kein Zoll- und Steuerzauber kann die Wirkungen sinkender Kaufkraft aufheben. Arbeiter in Not, bringt den Bauern wirtschaftlichen Tod!

Die breiten Verbrauchermassen der Städte sind die natürlichen politischen Bundesgenossen der Bauern. Allein das Bündnis zwischen den Arbeitenden in Stadt und Land gibt die politische Macht, die ein neues Deutschland zu schaffen vermag. Ein Deutschland ohne Hunger und Not, ein Deutschland der nutzbringenden Arbeit für alle, für den Bauern und für den Arbeiter.

Die Geschichte wird ein hartes Urteil über alle fällen, die trotz der Lehren des 13. März töricht genug sind, auch am 10. April noch für Hitler und seine Bürgerkriegsarmee zu stimmen. Beamte, Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, macht Schluß mit dem frevelhaften Spiel, das mit eurer eigenen Existenz und dem Schicksal des deutschen Volkes getrieben wird! Wer Hitler oder Thälmann wählt, gefährdet seine und seiner Familie Zukunft. Hütet euch, das kostbare Gut der politischen, staatsbürgerlichen Freiheit preiszugeben.

Thälmann ist diesmal nicht nur Moskaus Zählmann. Jede Thälmann-Stimme am 10. April ist eine Hitler-Stimme.

Wer Hitler schlagen will, wählt Hindenburg.

Der 10. April ist zugleich eine Vorentscheidung für die Landeswahlen am 24. April.

Frauen und Männer der Eisernen Front! Viel wird von euch gefordert! Wochen der Opfer und Kämpfe liegen hinter euch — neue Wochen noch schwererer Kämpfe stehen euch bevor! Es geht um Großes! Kämpft weiter! Vorwärts zum neuen Angriff auf der ganzen Linie! Keine Ruhe dem geschlagenen Gegner! Am 10. April muß sich Hitler noch einmal stellen, um noch einmal geschlagen zu werden. Mehr Stimmen für Hindenburg — das ist Hitlers politischer Tod!

Vorwärts für Volksrechte gegen Diktatur!

Berlin, den 2. April 1932.

Die Reichskampfleitung der Eisernen Front

Entscheidungen des Reichsschlichtungsausschusses

Der Reichsschlichtungsausschuß für die Zigaretten-Industrie

fällte am 19. März in Dresden unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Dr. Leitzmann drei Entscheidungen, die wir ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen bekanntgeben. Die erste (Nummer 56) behandelt die

Zulässigkeit von Schichtarbeit.

Bei der Firma Garbatz in Berlin ist in der Packabteilung Schichtarbeit eingeführt worden, um die vorhandenen Packmaschinen in Doppelschicht besser auszunutzen. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband betrachtet das nach § 2 Ziff. 9 des Hauptvertrages für unzulässig, da Schichtarbeit außer in den Fällen des § 2 Z. 9 Satz 2 und § 3. 10 nur zur Vermehrung der normalen Produktion geleistet werden dürfe. Hieran sei durch die Bestimmung in § 4 des Zusatzvertrages vom 29. 1. 31 nichts geändert worden, da sie lediglich bezweckt habe, eine Verringerung der Uhrzeit herbeizuführen, von der an der festgesetzte Zuschlag für die Schichtarbeit zu zahlen sei. Jedenfalls sei aber die durch den Zusatzvertrag festgelegte Fünftageweche zu respektieren und es sei also nicht zulässig, auch den Sonnabend als Arbeitstag heranzuziehen, falls die 42½-Stunden-Woche in den anderen fünf Tagen bei Schichtarbeit nicht zu erzielen sei.

Entsprechende Anträge des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sind von dem Fachschlichtungsausschuß Berlin in den Sitzungen von 28. 1. und 22. 2. 32 mit Stimmgleichheit abgelehnt worden. Dabei war von Arbeitgeberseite auch die Zuständigkeit des Fachschlichtungsausschusses verneint worden.

Die Entscheidung richtet sich die vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband eingelegte Berufung. Der Berufungskläger beantragt, dahin zu erkennen:

1. Die Zuständigkeit des örtlichen Fachschlichtungsausschusses in den zur Entscheidung stehenden Fragen wird anerkannt.
2. Schichtarbeit ist nur zulässig zur Vermehrung der normalen Produktion.
3. Die Fünftageweche ist auch bei Schichtarbeit innezuhalten.

Was nun zunächst den Antrag unter 2. anbelangt, so sieht der Hauptvertrag in seiner alten Fassung Schichtarbeit in drei Fällen vor, nämlich solche zur Vermehrung der normalen Produktion, mit 25 Prozent Lohnzuschlag für die Nachtzeit, zweitens Schichtarbeit, die bei technischen Schwierigkeiten oder behördlichen Maßnahmen erforderlich wird, mit 10 Prozent Zuschlag für die Nachtarbeit, und drittens Arbeit, die ihrer Natur nach, wie bei Heizern und Pfortnern, Schichtarbeit ist und für die kein Zuschlag zu zahlen ist. Es fragt sich nun, ob man mit diesen Bestimmungen überhaupt die Frage der Zulässigkeit von Schichtarbeit und nicht vielmehr lediglich die Höhe der zu zahlenden Zuschläge hat regeln wollen. Es liegt nahe, daß man davon ausgegangen ist, daß Schichtarbeit praktisch überhaupt nur in den drei gedachten Fällen in Frage komme, daß also Schichtarbeit außer in den beiden Sonderfällen stets der Erhöhung der normalen Produktion, sei es wegen zeitweilig besonders starken Geschäftsganges, sei es allgemein durch bessere Ausnutzung der Fabrikanlagen diene. § 2 Z. 9 Satz 1 würde

dann nur besagen, daß solchenfalls die Schichtarbeit zur Nachtzeit höher als in den beiden Sonderfällen zu entlohnen sei. Das würde dazu führen, daß selbst nach dem Hauptvertrag in seiner früheren Fassung im vorliegenden Falle die Schichtarbeit ohne weiteres zulässig wäre, da sie eben die bessere Ausnutzung der Maschinen und damit die Vermehrung der normalen Produktion bezweckt.

Aber auch wenn man diesen Standpunkt nicht teilt, so steht doch der Auffassung des Berufungsklägers die Bestimmung in § 4 des Zusatzvertrages entgegen. Hier heißt es:

4. § 2 Absatz 9 erhält folgende Fassung: Bei Schichtarbeit wird für die Arbeitszeit, die zwischen 10 Uhr abends und 6 Uhr morgens liegt, ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt.

Im übrigen bleibt der Absatz.

Wenn also gesagt wird: „§ 2 Abs. 9 erhält folgende Fassung“, so kommt damit klar und unzweideutig zum Ausdruck, daß die alte Fassung des Hauptvertrages durch eine neue ersetzt werden sollte. An Stelle von § 9 Satz 1 ist somit die andere gefasste Bestimmung des Zusatzvertrages getreten. In dieser ist aber die Bezugnahme auf die Vermehrung der normalen Produktion ausgemerzt. Damit ist dem Antrage des Berufungsklägers jede rechtliche Grundlage entzogen.

Dagegen ist dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband darin beizupflichten, daß auch bei Schichtarbeit die Fünftageweche grundsätzlich, soweit also nicht Ziff. 1 des Zusatzvertrages eine Ausnahme zuläßt, innezuhalten ist. Denn der Zusatzvertrag sieht für die darin normierte Fünftageweche bei Schichtarbeit keine allgemeine Ausnahme vor.

Die Beanstandung der Zuständigkeit des Fachschlichtungsausschusses ist in der Berufungsinstanz nicht aufrechterhalten worden. Ein besonderer diesbezüglicher Ausspruch erübrigt sich angesichts der ergangenen Entscheidung zur Hauptsache.

Demzufolge lautet der Schiedspruch:

Die Berufung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wird zu Punkt 2 des Antrages zurückgewiesen.

Zu Punkt 3 wird festgestellt, daß die Fünftageweche grundsätzlich auch bei Schichtarbeit innezuhalten ist.

Bei der nächsten Entscheidung (Nummer 57) handelt es sich um die

Ueberstundenvergütung.

Bei der Firma Haus Neuburg, Zweigniederlassung München ist über die normale tägliche Arbeitszeit von 8½ Stunden hinaus zeitweise Ueberarbeit geleistet worden, ohne daß der Sonnabend als Arbeitstag in Anspruch genommen worden ist und ohne, daß die Arbeitsdauer 48 Stunden in der Woche überstieg. Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband steht auf dem Standpunkt, daß auch solchenfalls für die Ueberstunden gemäß § 2 Z. 5 des Hauptvertrages ein Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen sei, wohingegen die besagte Firma auf § 3 des Zusatzvertrages vom 29. 1. 31 hinweist, wonach für Ueberstunden der Zuschlag erst von der vollendeten 48. Arbeitsstunde zu bezahlen ist. Der Fachschlichtungsausschuß München hat in der Sitzung vom 16. 2. 32 den Antrag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, daß die Firma verpflichtet sei, für die an den ersten 5 Wert-

tagen einer Woche geleistete Ueberarbeitszeit über die festgesetzte tägliche Arbeitszeit von 8½ Stunden hinaus den Ueberstundenzuschlag von 25 Prozent gemäß § 2 Z. 5 des Hauptvertrages zu zahlen, abgewiesen.

Hiergegen richtet sich die Berufung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

In der Begründung seiner Entscheidung hat der Fachschlichtungsausschuß München folgendes ausgeführt:

Das Reichsarbeitsgericht hat in seinem Urteil RWG. 469/30 vom 7. März 1931 (abgedruckt in Bensch. S. Bd. XII S. 594 ff.) ausgesprochen, daß, wenn Kurzarbeit eingeführt wird, Mehrarbeit über die tägliche Arbeitszeit hinaus auch dann als Ueberstundenarbeit zu bezahlen ist, wenn der maßgebende Tarifvertrag, ausgehend von Vollarbeit, Ueberstundenzuschläge erst von der 49. Wochenstunde an vorsieht.

Dieser Tatbestand ist hier nicht gegeben. Würde der Hauptvertrag vom 27. August 1930 hinsichtlich § 2 Abs. 1 und 5 unverändert geblieben sein, so würde die Antragspartei im Sinne des erwähnten RWG.-Urteils recht haben. So aber ist mit Zusatzvertrag vom 29. Januar 1931 an Stelle der bisherigen 48stündigen Arbeitswoche die 5tägige Arbeitswoche eingeführt. In voller Kenntnis dieser Neuregelung, ja in offensichtlichem Zusammenhang mit ihr haben die Tarifparteien mit dem gleichen Zusatzvertrag den Absatz 5 des § 2 dahin eingeschränkt, daß der Ueberstundenzuschlag von 25 Prozent erst von der vollendeten 48. Arbeitsstunde an bezahlt wird.

Die Antragsteller ziehen daraus, daß nach dem neuen Abs. 1 des § 2 bei vorliegender Betriebsnotwendigkeit auch der Sonnabend als Normalarbeitstag mit 8½ Stunden eingeleistet werden kann, die Schlussfolgerung, daß bei Mehrarbeit erst der Sonnabend bis zu 5½ Stunden als 6. Arbeitstag herangezogen werden müsse, bevor Ueberstunden gemacht werden dürften. Geschehe das nicht, so sei bereits die über die tägliche Normalarbeitszeit von 8½ Stunden hinausgehende Arbeitsleistung mit dem Ueberstundenzuschlag zu vergüten, auch wenn die 48stündige Arbeitswoche noch nicht ausgeschöpft sei. Das ist nicht richtig. Der 2. Satz des § 2 Abs. 1 ist nicht für sich allein, sondern im Zusammenhang mit dem vorausgehenden Satz 1 zu verstehen und ausulegen. Daraus ergibt sich, daß auch bei Einsetzen des Sonnabends als Normalarbeitstag es bei der 5tägigen Arbeitswoche sein Bewenden hat. Nach der mit dem Zusatzvertrag neu eingeführten Arbeitszeitregelung hat der Arbeiter in solchen Kalenderwochen, in die kein Feiertag fällt, Anspruch auf einen arbeitsfreien Werktag, an dem die Arbeitspflicht — abgesehen von den Fällen des § 2 Abs. 3 des Hauptvertrages — entfällt. Wird der Sonnabend als Normalarbeitstag eingeleistet, so ist dafür ein anderer Werktag als Ruhetag einzuteilen. Dies geht u. a. auch daraus hervor, daß Satz 2 von Einsetzen des Sonnabends als „Normalarbeitstag“ mit 8½ Stunden spricht. Die Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung zeigt, daß das Bestreben der Arbeitnehmerseite schon früher darauf gerichtet war, womöglich außer an den Sonn- und Feiertagen noch einen gewissen Zeitraum der übrigen Arbeitswoche als Freizeit gesichert zu haben. Diese Freizeit sollte jedenfalls einerseits dazu dienen, Einkäufe während der Geschäftszeit machen zu können, andererseits aber auch sonstige häusliche Angelegenheiten erledigen und sich erholen zu können. Der Erholungszweck sollte noch dadurch begünstigt werden, daß die Freizeit zeitlich zusammenhängend mit den Sonn- und Feiertagen gewährleistet ist. Hieran hält die Neuregelung grundsätzlich fest mit der Be-

abends im allgemeinen der Sonnabend ein Ruhetag ist. Läßt sich dies aus Gründen der Betriebsnotwendigkeit nicht durchführen, so ist der ganze Sonnabend als Normalarbeitstag mit 8½ Stunden Arbeitszeit einzuzählen und dafür ein ganzer anderer Werktag als Ruhetag arbeitsfrei zu lassen.

Die Rechtslage ist also die, daß der arbeitsfrei zu lassende Werktag nicht mehr als der Ausfalltag im Sinne des § 1 Satz 3 der Arbeitszeitverordnung in Betracht kommt (vgl. Derich in Bensch. S. Bd. XII S. 598) und auf ihn — vorbehaltlich wieder des Falles des § 2 Abs. 3 TW — zum Ausgleich nicht zurückgegriffen werden kann. Es sind vielmehr mehr Arbeitsstunden, welche an den 5 Normal-Arbeitstagen über 8½ Stunden hinaus aus Grund der §§ 3, 4, 9 und 10 Arbeitszeit WD. und § 2 Abs. 3 TW mit § 5 Arbeitszeit WD. geleistet werden, zwar als Ueberstunden zu bewerten, aber mit dem 25prozentigen Zuschlag erst von der vollendeten 48. Wochenarbeitsstunde an zu vergüten.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß laut Ziff. 6 des Zusatzvertrages zu § 5 TW eine Protokollnotiz des Inhalts aufgenommen ist, daß unter Werktagen sämtliche Wochentage (Montag bis einschließlich Sonnabend) mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage zu verstehen sind, denn hier handelt es sich um eine Spezialregelung hinsichtlich der als Ferientage geeigneten Tage in bewußter Abweichung von den Bestimmungen des § 2 neuer Fassung, welcher die Frage der Arbeitszeit, der Arbeitseinstellung und der Ueberstunden erschöpfend regelt.

Diese Begründung erscheint allenthalben zutreffend und der Reichsschlichtungsausschuß schließt sich ihr an. Da der Berufungskläger neue rechtliche Gesichtspunkte nicht vorgebracht hat, so erübrigen sich weitere Ausführungen. Der Berufung konnte mithin kein Erfolg beschieden sein.

Der dazu gefällte Schiedspruch lautet:

Die Berufung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes wird als unbegründet zurückgewiesen.

Die letzte Entscheidung (Nummer 58) sieht sich auf die

Auslegung von § 6 des Hauptvertrages (Zuschlag zum Krankengelde bei unterbrochener Krankheitsdauer).

In der Zigarettenfabrik Kraj-Tesma in Berlin wird eine Frau Erna Richter als Packerin beschäftigt. Sie wurde, nachdem sie vom 22. 1. bis 8. 2., also noch nicht 28 Tage lang krank war, vom Arzt der Kasse gesund geschrieben und hat die Arbeit für 8 Tage wieder aufgenommen. Dann mußte sie wieder krank geschrieben werden und zwar aus demselben Krankheitsgrunde, einer Handgelenkentzündung. Erst am 9. 3. wurde sie endgültig gesund geschrieben und fordert auf Grund von § 6 des Hauptvertrages einen Zuschlag zum Krankengeld in Höhe von 50 Prozent des Lohnes für 10 Arbeitstage. Die Firma betrachtet die Forderung als unberechtigt, weil Frau Richter nicht ununterbrochen 28 Tage krank geschrieben gewesen sei. Der Sachschlichtungsausschuß hat in der Sitzung vom 17. 3. 32 den Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt. Siergegen richtet sich die Berufung.

Ihr war stattzugeben. Denn für die Anwendbarkeit des § 6 erscheint es nach dem Sinne dieser Vorschrift nicht erforderlich, daß der erkrankte Arbeiter seiner Beschäftigung in ununterbrochener Zeitfolge länger als 28 Tage fern bleibt. Vielmehr ist der § 6 auch dann anwendbar, wenn der Arbeitgeber vorzeitig wieder gesund geschrieben worden ist oder freiwillig die Arbeit wieder aufgenommen hat,

dann aber erneut auszusuchen muß. Selbstverständlich muß es sich um dieselbe, tatsächlich noch nicht behobene Krankheit handeln. Ob das zutrifft, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Nur sei bemerkt, daß z. B. bei chronischen Krankheitsstörungen, die sich nur von Zeit zu Zeit bemerkbar machen und jedesmal nur für kurze Dauer zum Feiern zwingen, die Anwendbarkeit des § 6 in der Regel zu verneinen sein wird. Da Frau Richter, als sie das erstmalig gesund geschrieben wurde, tatsächlich noch nicht wiederhergestellt war,

steht ihr somit der Anspruch auf den Zuschlag zum Krankengeld zu.

Es wurde nachstehender Schiedspruch gefällt:

Auf die Berufung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes wird festgestellt, daß der Packerin Erna Richter bei der Zigarettenfabrik Kraj-Tesma nach § 6 des Hauptvertrages ein Zuschlag zum Krankengelde in Höhe von 50 Prozent des Lohnes für 10 Arbeitstage zu zahlen ist.

Was verdiente ein Tabakarbeiter?

Diese Frage findet ihre Beantwortung in der weiter unten abgedruckten Uebersicht, die wir auf Grund von Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft zusammengestellt haben. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei jedoch betont, daß in den angeführten Lohnsummen auch die Gehälter der technischen und kaufmännischen Angestellten, soweit sie der Unfallversicherung unterliegen, mit angegeben sind. Außerdem darf nicht unbeachtet bleiben, daß der Lohn eines Vollarbeiters sich aus einem Verdienst an dreihundert Arbeitstagen zu je 8 Stunden errechnet. Daraus erklärt sich ohne weiteres, daß die von den Arbeiterinnen und Arbeitern der Tabakindustrie erzielten Jahresverdienste in der Regel niedriger sind, als sich aus der unten abgedruckten Uebersicht ergibt; denn einmal liegen die Angestellten mit ihren Gehältern meistens über den von den Arbeitern erzielten Verdiensten und zum anderen sind bei dem schlechten Geschäftsgang im vorigen Jahre nur wenige Arbeiterinnen und Arbeiter in die glückliche Lage gekommen, dreihundert Tage voll ausarbeiten zu können.

Einer Erläuterung bedürfen die Lohnsummen für die Zigarettenherstellung, die, auf den einzelnen Vollarbeiter umgerechnet, noch eine Steigerung erfahren haben, während der Durchschnittsver-

dienst eines Vollarbeiters in allen übrigen Branchen der Tabakindustrie mehr oder weniger stark zurückgegangen ist. Erklären läßt sich die Steigerung nur durch die Einführung der Fünf-Tage-Woche im verfloßenen Jahr, die auf der einen Seite eine Erhöhung des Stundenverdienstes, auf der anderen Seite jedoch eine Senkung des Wochenverdienstes zur Folge hatte. Vervielfältigt man nun den erhöhten Stundenverdienst mit 48, dann kommt man ohne weiteres zu einer Steigerung des Wochenverdienstes, die in Wirklichkeit gar nicht eingetreten ist, weil vom 1. März an die wöchentliche Arbeitszeit in der Zigarettenherstellung nur 42½ Stunden beträgt.

Die übrigen Angaben bedürfen keiner weiteren Kommentierung. Sie zeigen, daß die Lohnsummen insgesamt in allen Zweigen der Tabakindustrie zurückgegangen sind und — abgesehen von der Zigarettenherstellung, wo, wie voran dargelegt, besondere Verhältnisse zu berücksichtigen sind — auch die auf den einzelnen Vollarbeiter kommenden Lohnsummen. Zum Schluß sei nur noch bemerkt, daß der 15prozentige Lohnabbau auf Grund der Vierten Rotverordnung zu Beginn dieses Jahres in den unten wiedergegebenen Zahlen sowohl insgesamt wie im einzelnen nicht in die Erscheinung tritt.

Lohnsummen insgesamt

Branchen:	1930	1931
Zigarren.....	132 771 970 M	100 451 580 M
Zigaretten	51 692 070 "	41 288 080 "
Rauchtabak ...	12 963 300 "	10 194 810 "
Rautabak	5 610 820 "	4 945 460 "
Schnupftabak .	1 395 690 "	1 271 230 "
Vergärung ...	1 195 920 "	1 184 370 "

Lohnsumme je Vollarbeiter

	1930	1931
Zigarren.....	1 208 M	1 127 M — 81 M oder 6.71 v. S.
Zigaretten	2 469 "	2 541 " + 72 " " 2.92 " "
Rauchtabak ...	2 019 "	1 883 " — 136 " " 6.74 " "
Rautabak	1 973 "	1 896 " — 77 " " 3.90 " "
Schnupftabak .	2 096 "	2 091 " — 5 " " 0.24 " "
Vergärung ...	1 597 "	1 540 " — 57 " " 3.57 " "

Rautabakherstellung

Allgemein verbindlich erklärt

wurde der am 28. Dezember 1931 abgeschlossene Lohnvertrag (Nachtrag vom allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 8. November 1928 bzw. 19. März 1931) für Nordhausen, Salza, Wanfried und Eschwege mit Wirkung vom 1. März 1932.

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Lohnvertrag. Geendet hat die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnbestimmungen vom 14. Oktober 1929 bzw. 19. März 1931.

Zigarettenherstellung

Zurück zur Handarbeit

Eine Münchener Zigarettenfabrik, die in engster Verbindung mit Fabriken der österreichischen Tabak-Regie steht, hat ein nicht uninteressantes Experiment gewagt. Sie hat nämlich einige hundert Arbeiterinnen neu eingestellt, um wieder zur Handarbeit in größerem fabrikmäßigen Umfange zurückzukehren. Die Firma will so zu ihrem Teil zur Verminderung der Arbeitslosigkeit beitragen und ist der Meinung, daß, wenn ihr Beispiel Nachahmung findet, auch die allgemeine Konsumkraft sich wieder heben wird.

Die mit der Hand hergestellten Zigaretten sollen der bisher üblichen Maschinenware qualitativ überlegen sein. Den naturgemäß zunächst steigenden Herstellungspreis — es sollen zunächst Preislagen von 4 und 5 S produziert werden — hofft man dadurch senken zu können, daß der Handarbeitszigarette vom Staat steuerliche Erleichterungen gewährt werden. Der Erfolg des Experiments hängt aber wohl vor allem davon ab, wie weit es vom Raucherpublikum unterstützt wird, ebenso, ob und wie weit es zur Nachahmung anregt.

Soweit die Mitteilungen der Tagespresse, deren Richtigkeit wir auch von anderer Seite bestätigt erhalten. In der „Süddeutschen Tabakzeitung“ wird dazu berichtet, daß auch in einem Tonfilm „Des deutschen Tabakgewerbes Wiederaufstieg“ für die Handarbeit in der Zigarettenherstellung Propaganda gemacht wird. Dieser Tonfilm zeigt an, daß die Firma Perusa G. m. b. H. ihre Zigarettenmaschinen stillgelegt hat und zur Großherstellung von Handarbeitszigaretten übergegangen ist. Sie rechnet damit, daß der Konsument dem Handarbeits-erzeugnis den Vorzug geben wird, einerseits als einem „Wertbegriff deutscher Qualitätsware“ und andererseits, um selbst sein Teil an der auch ihm notwendig erscheinenden Einschränkung der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Ob dieses Münchener Experiment gelingt, und ob es besonders glücklich war, es mit der Werbung für die zum mindesten doch recht zweifelhafte Fedag (Feriengemeinschaft deutscher Arbeitnehmer) zu verbinden, läßt sich nicht so ohne weiteres bejahen. Jedenfalls können wir nur wünschen, daß es durch die Wiedereinführung von Handarbeit in der Zigarettenherstellung gelingt, einer größeren Zahl von Arbeiterinnen und Arbeitern Beschäftigungsmöglichkeit zu verschaffen. Aber schon jetzt sei mit aller Deutlichkeit betont, daß wir uns mit Entschiedenheit gegen etwaige Versuche wenden werden, das neue Unternehmen durch schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen lebensfähig zu gestalten oder zu erhalten.

Zigarettenherstellung

Ist das Pudern der Zigarren für den Arbeiter schädlich?

Von einem Zigarrenfortierer aus Westfalen wird uns geschrieben:

Beim Einkauf von Zigarren werden vom Konsument immer helle Zigarren bevorzugt. Die Hersteller von Zigarren waren daher immer bemüht, dieser Eigenschaft des Rauchers Rechnung zu tragen. In der Nachkriegszeit, wo nicht mehr die Möglichkeit bestand, teure Tabake einzukaufen, wurden andere Mittel gesucht und gefunden, um die Nachfrage nach hellen Zigarren zu decken.

Vor etwa 10 Jahren wurde das Pudern der Zigarren eingeführt. Die mit diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter lebten in der Hoffnung, daß gepuderte Zigarren vom Konsument nicht gekauft würden, und es deshalb wieder zur Einstellung dieser Arbeiten komme. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Im Gegenteil, heute kommen fast alle Zigarren (außer den mit Ergotendeckel gearbeiteten), bis zur Preislage von 20 S als mattierte Zigarren in Versand.

Zunächst wurde das Pudern der Zigarre sehr primitiv ausgeführt. Wenn damals schon sehr viel Tabakstaub eingeatmet wurde, ist es heute, wo sich die Pudermaschine das Feld erobert hat, nicht viel besser. Die Arbeiterinnen, die eine Pudermaschine bedienen, haben am meisten unter den Tabakpuder zu leiden. Aber auch beim Sortieren gepudelter Zigarren fällt immer noch sehr viel Staub ab, so daß auch bei diesen Arbeiten Staub und Puder eingeatmet wird.

Die Frage: „Ist das Pudern der Zigarre für den Arbeiter schädlich?“ muß bejaht werden. Der natürliche Schutz der Atmungsorgane wird durch das tägliche Einatmen des Staubes zerstört, so daß Erkrankungen der Lunge und frühere Invaldität die Folgen dieser Arbeiten sind.

Dem Laien fällt es nicht auf, wenn er beim Einkauf eine helle Zigarre vorgetäuscht erhält und die Fabrikanten sind der Sorge entzogen, reinfarbige Decken zu kaufen. Dazu haben sie noch den Vorteil, die Zigarren in wenige Farben sortieren zu lassen. Der Arbeiter aber, der nur seine Arbeitskraft hat, muß mehr für seine Gesundheit und Existenz kämpfen.

Die schlechte Entlohnung und die Ausgaben für eine ärztliche Untersuchung machen es dem Tabakarbeiter unmöglich, sich von Zeit zu Zeit auf seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Notwendig ist es daher, daß genauere Untersuchungen der Gewerbeinspektionen stattfinden. Für die Tabak-Berufsgenossenschaft wäre es an der Zeit, zu prüfen, ob nicht diese in der Fabrik zugezogenen Krankheiten unter die von der Unfallversicherung zu übernehmenden Berufskrankheiten gehören.

Krankheiten, die auf die angeführten Arbeiten zurückzuführen sind, müssen mehr beachtet und der Organisation gemeldet werden, damit unsere Gewerkschaftsvertreter Unterlagen bekommen und dafür Sorge tragen können, daß den betroffenen Arbeitern und Arbeiterinnen auch die Unfallrente gesichert wird.

Keine Preisföschung für Tabakerzeugnisse

Nachdem von der Zigarettenindustrie die für Markenartikel auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 vorgeschriebene Senkung von 10 Prozent vorgenommen worden ist, hat der Reichskommissar für Preisüberwachung, wie amtlich mitgeteilt wird, keine Veranlassung gesehen, weitere Maßnahmen zur Senkung der Zigarettenpreise durchzuführen. Die Nachprüfung der Senkung für Zigaretten durch den Reichskommissar für Preisüberwachung hat ergeben, daß durchweg bei gleicher Qualität die Preise erheblich gesenkt worden sind, so daß ein Eingreifen durch den Reichskommissar für Preisüberwachung nicht erforderlich wurde. Da die bei Rauchtabak bestehende Preisbindung auf Grund der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 aufgehoben worden ist, weil die 10prozentige Preisföschung nicht durchgeführt wurde, soll von dem Reichskommissar für Preisüberwachung nicht eingegriffen werden, weil die Entwicklung der Preisföschung auf dem freien Markt weiter abgewartet werden soll.

Literarisches

Eine schöne Zeitschrift. Seit einigen Wochen leuchtet einem bei den Zeitungskosten eine prächtige Zeitschrift unter dem Titel „Volksfunk“ entgegen. Der „Volksfunk“ ist ein Nachfolger des früheren „Arbeiterfunk“. Die Zeitschrift erscheint im Volksfunk-Verlag, der dem Vorwärts-Verlag angegliedert ist. Der „Volksfunk“ ist reich bebildert, bringt die aktuellsten Nachrichten und Illustrationen und wird im Tiefdruck hergestellt. Diese neue Zeitschrift zeugt dafür, daß man die vielen mit reichen Geldmitteln versehenen Zeitschriften nicht nur übertreffen kann, sondern, daß auch die Vorwärts-Druckerei zur Lieferung von ersten Qualitätsarbeiten in der Lage ist. Wie bereits bemerkt, enthält der „Volksfunk“ reichliche Illustrationen, hat doch die Nummer 13 nicht weniger als 65 Abbildungen. Es versteht sich, daß Artikel, Notizen, Illustrationen nicht nur aktuell sind, sondern auch mit den Rundfunkdarbietungen im Zusammenhang stehen. Die Zeitschrift bringt einen Roman, wie er interessanter und spannender in der letzten Zeit nicht gedruckt sein dürfte. Ueber den Arbeiterradiobund wird in einer besonderen Rubrik berichtet. Der „Bastelmeister“ gibt jedem Bastler unter Beifügung von Abbildungen gute Anleitungen. Der „Volksfunk“ erscheint jede Woche im Umfang von 48 Seiten. Die Programme aller europäischen Sender werden abgedruckt und durch Bilder und Notizen erläutert. Der „Volksfunk“ ist eine belehrende Zeitschrift, höchst aktuell und zugleich eine spannende Lektüre. Im Abonnement kostet er 96 Pfennig je Monat. Er gehört in den Haushalt eines jeden Arbeiters, der eine Rundfunkanlage hat. Probenummern sind vom „Volksfunk“-Verlag, Berlin SW 68, zu beziehen.

Bekanntmachungen

Am 9. April ist der 15. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 17. März, Mühlbach 23.10.
- 22. Dühren 32.80, Hohenheim 650.—
- 26. Leisnig 500.—, Bruchsal 150.—, Celle 36.25, Hamburg 200.—
- 29. Dingelstädt 73.25, Alzen 28.70, Mühlhausen i. Th. 170.—, Penig 30.—, Hannover 400.—, München 500.—, Biberach 80.—
- 30. Heß-Lichtenau 86.55, Sommerfeld 20.—, Heidelberg 200.—, Elbing 1900.—, Lunzenau 30.—
- 31. Berlin 500.—, Danzig 100.—, Nordhausen 1200.—, Heidelberg 400.—, Hanau 138.50, Trier 41.80, Gießen 22.50, Dresden 100.—, Schöneck 140.—, Lehesten 28.30.
- 1. April, Dresden 500.—, Kaiserslautern 100.—, Northeim 224.80.
- 2. Baden-Baden 200.—, Kirchhardt 164.49, Mosbach 20.—

Bremen, den 5. April 1932.

J. Krohn.

Gummiwaren Hygien. Artikel. Preisl. 1 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68 Alie Jacobsstraße 8

Großer Preisabbau

Billige böhmische Bettfedern

1 Pfd. graue, gute, gechlörte Bettfedern 60 S , best. Qual. 80 S halbw. flaumige 1.—, 1.20 M ., weiße, flaumige geschliff. 1.50 M ., 1.90 M ., 2.50 M ., teilsje geschliff. Halbflaum-Herzschafte-Federn 3.—, 4.—, 5.—, Kupffedern ungechlörten, mit Flaum gemengt, halbweiß 1.35 M ., weiß 1.95 M ., wof. aller Flaum drauf 2.25, 3.25, 4.25 Müller und Versteiler kostenlos. Versand jeder Menge sofort gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an auch portofrei. Nichtpaßd. wird umg. ob. Geld zurück

S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 902, Böhmen

Internationale Invalidenversicherung

IAB. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts hat die erste Beratung einer internationalen Regelung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf die Tagesordnung der 16. Internationalen Arbeitskonferenz, die am 12. April d. J. in Genf beginnt, gesetzt. Durch die beabsichtigte internationale Regelung dieser Frage soll der Kreis der internationalen Sozialversicherungs-Uebereinkommen geschlossen werden, nachdem bereits auf früheren Konferenzen Uebereinkommen über die Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten und über die Krankenversicherung der Arbeitnehmer in Handel und Gewerbe sowie der Landwirtschaft angenommen worden sind. Es darf in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, daß im Vorwort zum Teil 13 des Friedensvertrages u. a. die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung als unentbehrlicher Bestandteil zur Schaffung einer gerechten sozialen Ordnung ausdrücklich genannt ist.

Die Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung tritt in das Stadium ihrer internationalen Regelung ein, nachdem bereits jahrzehntelange Erfahrungen auf diesem Gebiete in zahlreichen Ländern vorliegen. Gegenwärtig besteht eine solche Versicherung in etwa 20 vorwiegend europäischen Ländern. Die Versicherungspflicht erstreckt sich schon auf viele Millionen Arbeitnehmer.

Zweifellos wird die internationale Regelung in hohem Maße unter dem Einfluß des bereits Erreichten stehen müssen, insbesondere im Hinblick auf die bewährten Grundsätze der Zwangsver-

ring, der organisierten Gegenseitigkeit und der Selbstverwaltung.

Der vom Internationalen Arbeitsamt für die nächste Internationale Arbeitskonferenz vorbereitete Graubericht enthält eine eingehende Darstellung der in den verschiedenen Ländern bestehenden Gesetze. Die in den einzelnen Ländern getroffenen Regelungen sind vielseitig und verschiedenartig. Es ist jedoch möglich, die wichtigsten Grundsätze, die Gegenstand internationaler Uebereinkommen und Empfehlungen auf diesem Gebiete werden könnten, auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Von dieser Auffassung gehen auch die in dem Graubericht vom Internationalen Arbeitsamt gegebenen Anregungen zur ersten Beratung der Frage aus.

So wird z. B. hinsichtlich des Anwendungsbereiches der Versicherung darauf hingewiesen, daß sowohl die ersten Versicherungsgesetze als auch die erst in letzter Zeit auf diesem Gebiete getroffenen Regelungen vorwiegend auf der Versicherungspflicht für die abhängigen Arbeitnehmer beruhen. Das Internationale Arbeitsamt weist in seinem Bericht auch auf die Notwendigkeit der Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in die Versicherungspflicht hin, um so mehr, als bereits im Jahre 1921 von der Internationalen Arbeitskonferenz eine Empfehlung angenommen wurde, wonach jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation dafür Sorge tragen soll, daß auch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in den Genuß der Gesetze und Verordnungen über die Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung ufm. kommen. Die meisten bereits

bestehenden Gesetze sehen auch die Möglichkeit vor, daß diejenigen Personen, für die aus den im Gesetz vorgesehenen Gründen die Versicherungspflicht erlischt, sich freiwillig weiterversichern können.

Für die Gewährung der Altersrente ist in der Regel eine Altersgrenze festgesetzt, die sich zwischen 60 und 65 Jahren bewegt. Zur Erwerbung des Rentenanspruches ist fast immer eine Anwartschaftszeit vorgesehen, die sehr verschiedenartig geregelt ist. Zweifellos wird auch die internationale Regelung der nationalen Gesetzgebung die Möglichkeit zur Vorschritt einer Anwartschaft gewähren müssen. Sehr verschiedenartig sind die Methoden zur Festsetzung der Rentenhöhe. Auch hier wird die internationale Regelung einen gewissen Spielraum unter Vorschritt einer Mindestregelung vorsehen müssen. Da in allen Zweigen der Sozialversicherung der Gedanke des Schutzes der Familie in immer höherem Maße Eingang findet, weist das Internationale Arbeitsamt in seinem Bericht auf die Notwendigkeit der Familienzuschläge zu den Renten hin.

Die Gewährung einer Invalidenrente vor Erreichung der Altersgrenze wird von dem Nachweis der vollständigen oder teilweisen Erwerbsunfähigkeit abhängig gemacht. Auch hier wird die internationale Regelung eine Umschreibung des Begriffs der Erwerbsunfähigkeit vorsehen müssen, wobei auch die Frage der Festsetzung der Invalidenrente entweder nach einem einheitlichen Satz oder nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit, gegebenenfalls in Verbindung mit der Lohnhöhe, einer eingehenden Beratung bedarf. Zahlreiche Gesetze sehen im Falle

15)

Nur ein Dienstmädchen

Von E. Fraple

Die Begegnungen in den Gängen, zwischen den Türen gewährten ferner Möglichkeiten, die Taille des Dienstmädchens zu umschlingen und, etwas vor sich hinstülzend, zu fragen: „Können Sie tanzen?“ Dieser runde Arm lähmte Sulette gleich einer ungerbrechbaren Kette; der Druck auf die Hüfte machte ihr Blut schneller laufen, rief Ohrensausen, Schwindelgefühle hervor.

Der Sommer erstrahlte in wolkenloser, glühender, wunderbarer Pracht. Der Lufzug der Blumen, der Wohnung, der kunstvollen Nippsachen, der prächtigen, graziosen, erfreuenden Anblick der Möbel forderten Sulette auf, das Leben zu genießen, sich ihm zart anzupassen, die kräftige und überreichliche Nahrung machte den Körper schlaff, betäubte den Willen.

Gezungen trug Sulette dünne Kleidung und ihre Haut war leicht zu finden.

Uebrigens kam das Anfassen über den Kleidern Berührungen auf bloßer Haut gleich, und für Augenblicke fühlte sie ihre Formen unverhüllt durch das Gewand oder gewisse Blicke das Gewebe durchdringen und sich sogar auf den geheimsten Linien ergehen.

Eines Morgens, als sie, die Arme erhoben, einen Spiegel pußte, wollte Albert sich zunutze machen, daß nur ein dünnes Jäckchen ihr Korsett bekleidete; er bemühte sich, nach ihrer Brust zu fassen.

„Sie haben kein Herz, meine kleine Sulette; lassen Sie mich untersuchen, ob Sie ein Herz haben.“

Und mit einem einzigen Griff rissen seine Finger einen Knopf auf, tauchten gerade in den Einschnitt des Korsetts und umfaßten die erzitternde Rundung.

Diesmal stürzte Sulette, bebend, außer sich, in die Kammer und zog eine große Trikotjacke über; dann setzte sie sich wieder, um ein wenig das heftige Schlagen der Adern zu beruhigen, und dachte ernstlich daran, ihre Sachen zusammenzupacken und so schnell als möglich, ohne ein Wort zu sagen, zu flüchten. Aber sie war kraftlos und wie festgebannt. Schein-

gründe aller Art und besonders das Grauen, wieder in die Gewalt kleiner, ärmlicher Bürgersleute zu fallen, hinderten sie, dieses rettende Vorhaben auszuführen. Der ganze Ausgleich am nämlichen Tage bestand darin, Herrn Albert ein finsternes Gesicht, entschiedenen Ton und energische Zurückweisung entgegenzusetzen.

Andern Tages gab es bereits Entschuldigungen, Bitten, Versprechungen, die die Strenge unhaltbar machten. Albert kniete in der Küche nieder und beugte sich nicht mit dem wieder besänftigten Ton Sulettes.

„Binden Sie mir als Versöhnungszeichen meine Kramatte um.“

„Ich verstehe das nicht,“ sagte sie, schwach wehrend.

„Auf das Wie kommt es nicht an... eine Schleife wie bei den Schnürsenkeln.“

Entnervt, über und über rot, gab sie nach und schickte sich an, Albert die Schleife zu binden. Dieser rief sogleich:

„Kennen Sie das Kinderspiel:

Ich halte dich und du hältst mich am Ziegenbart, paß auf. Wer von uns zweien

der Erwerbsunfähigkeit beim Bezuge der Invalidenrente einen Rentenzuschlag vor, wenn der Invalide ständig der Hilfe einer anderen Person bedarf. Auch hier darf die Frage der Familienzuschläge nicht übergangen werden.

In den meisten Fällen sieht die Zwangsversicherung auch eine Entschädigung oder eine Rente für die Hinterbliebenen von versicherten Personen vor. Da die Sterbegelder keineswegs dem Zweck der Sozialversicherung entsprechen, wenn sie nicht in Form einer Rente gezahlt werden, wird sich die Internationale Arbeitskonferenz auch mit der Frage der Gewährung von Hinterbliebenenrenten beschäftigen müssen.

In wachsendem Maße gehen die Versicherungseinrichtungen zur Gewährung von Sachleistungen zum Schutze der Gesundheit der Versicherten über. Diese Leistungen werden gewährt in Form von Heilverfahren zur Vorbeugung oder zur Heilung von Krankheiten. Auf diesem Gebiete dürften sich auf der Konferenz kaum Schwierigkeiten ergeben.

Die Ausbringung der Mittel erfolgt in der Regel durch Beiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und des Staates. Die Beteiligung des Staates ist nicht einheitlich. Die Konferenz wird auch diese Frage eingehend prüfen müssen. In diesem Zusammenhang dürfte es auch von Wichtigkeit sein, für die Festsetzung von Beiträgen einen international gültigen Maßstab zu finden, um so mehr, als die internationale Regelung neben der Festsetzung eines Mindestmaßes von Schutz für den Versicherten auch eine gewisse internationale Angleichung der sozialen Aufwendungen mit sich bringen soll.

Eines der schwierigsten Probleme ist dabei die Aufstellung von Grundrissen für die finanzielle Organisation der Versicherung, die das Internationale Arbeitsamt mit Hilfe maßgeblicher Sozialversicherungsmathematiker aus zahlreichen Ländern anstrebt. Bei der Schaf-

fung von Vorschriften für die Verwaltungsorgane dürfte der Grundsatz der Selbstverwaltung, die durch staatliche Organe kontrolliert wird, kaum auf Widerstand stoßen. Für die Regelung von Streitigkeiten ist es wichtig, Organe und Verfahren zu schaffen, die eine rasche, billige und zweckmäßige Rechtsprechung gewährleisten. Von besonderer Wichtigkeit ist bei der internationalen Regelung die Frage der Rechtstellung der Ausländer.

Es ist im Rahmen der internationalen Entwicklung der Sozialversicherung in höchstem Maße erwünscht, daß die Internationale Arbeitskonferenz d. J. nach der ersten Beratung dieser Frage beschließt, die zweite und endgültige Beratung auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1933 zu setzen, um dort das noch fehlende internationale Übereinkommen über die Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung anzunehmen.

Ein Fachmann über die Gewerkschaftspresse

In dem Organ des Reichsverbandes der deutschen Presse „Deutsche Presse“ Nr. 12 befindet sich ein Artikel über „Die Presse der Gewerkschaften in Deutschland“. Die kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftspresse wird von Heinrich Hoffmann mit folgenden Worten anerkannt:

Die Gewerkschaftspresse gehört zu den stärksten Mitteln der neuzeitlichen Massenbeeinflussung und hat in den Jahrzehnten ihres Bestehens und Wirkens sich große Verdienste um die Erziehung und die geistige Entfaltung der breiten Volksmassen erworben.

Ueber die Umgestaltung der Gewerkschaftspresse und deren Wert wird folgendermaßen geurteilt:

Die eigentlichen Berufsfragen sind aus der Verbandspresse zurückgedrängt oder gänzlich ausgeschaltet. Dafür ist aber in zunehmendem Maße der Familien- und Unterhaltungsteil der Gewerkschaftspresse ausgebaut und verfeinert worden. Zeichnenstift und Autotypie, Kamera und Reportage haben vielfach schon die langweiligen Versammlungsberichte und Konferenzprotokolle verdrängt. Auch drucktechnisch, im Umbruch und Satzspiegel, zeigte sich in den letzten Jahren ein energischer Zug zum Modernen. Viele Zeitungen der freien Gewerkschaften benutzen jetzt nur noch Antiquaschrift und teilen ihren zumeist sich aus dem Din-Format ergebenden Raum in drei bis vier Spalten, um dadurch größere Wirkungs-

möglichkeiten beim Umbruch zu gewinnen. In „Fachauschüssen“, die sich die Redakteure der Gewerkschaftspresse im Rahmen ihrer Spitzenverbände geschaffen haben, werden Fragen der beruflichen Fortbildung, der textlichen Ausgestaltung der Gewerkschaftszeitungen, der Heranziehung tüchtiger und sachkundiger Mitarbeiter, der Honorierung und preßgesetzliche Probleme erörtert. Nach ihrer Ausgestaltung und ihrem Umfange, nach ihrer politisch wie erzieherisch gleich großen Wirksamkeit kann sich die deutsche Gewerkschaftspresse ebenbürtig einreihen in die große, vom hohen Kulturstand Deutschlands zeugende Front der periodischen Presse.

Damit werden die Bemühungen der Gewerkschaften um die Ausgestaltung ihrer Zeitungen selbst von fachmännischer Seite rückhaltslos anerkannt. Die furchtbare Krise darf die scharfe Waffe, die die Gewerkschaftsbewegung sich in ihrer Presse geschaffen hat, nicht vernichten. Mit Recht schreibt Heinrich Hoffmann:

In der jetzigen Notzeit erseht sie (die Gewerkschaftspresse) sicherlich Hunderttausenden, vielleicht sogar Millionen arbeitslosen Volksgenossen die Tageszeitung, ist sie den Familienangehörigen der Notleidenden die vielleicht einzige Lektüre, das Blatt, das durch seinen Unterhaltungsteil ein wenig über die Bitternis der trostlosen Abendstunde hinwegtröstet.

zuerst nun lacht, kriegt einen Klaps darauf.“

Und er griff mit der Hand nach Sulettes Gesicht.

„Ach, Ihr Kinn läßt sich wie ein ganz reifer Pfirsich zerdrücken.“

Aber sie wollte zurücktreten, sich losmachen. Plötzlich preßte er Sulettes Finger zusammen, seine Augen nahmen metallischen Glanz an, und mitend küßte er ihren Mund bis auf die Zähne, wie man auf den Kern einer Frucht beißt. Lange Zeit nach dem Kuß noch bebten ihre von den losen Härchen des Schnurrbarts gekitzelten Nasenflügel, und manchmal streifte die Spitze der Zunge über ihre Lippen, um wohlgefällig den Geschmack der männlichen Lippen zu entfernen.

Von diesem Augenblick an ließ das Fieber nicht mehr nach; die Nacht brachte nicht die ersehnte Ruhe. Befürchtungen von mehr und mehr greifbarer Gestalt qualten Sulette. Zwischen den kurzen Augenblicken des Schlafes gab es hundertmal angenehme, dann verworfene Fluchtpläne; es ward aufs neue Tag, man mußte die übliche Art wieder vor-

nehmen und Befürchtungen und Pläne verjagen. Beim Aufstehen wurde, unter unerklärlichem Zwange, auf die Toilette mehr und mehr Sorgfalt verwendet; dann gab es Vergeudung kalten Wassers und langandauerndes Frottieren, welche die Wallung des Blutes verringern, und Verschwendung an frischer Wäsche, die der erschreckten Haut wohlzutun sollte.

Eine Woche später, Ende August, geschah es, daß Albert ein neues Soustück in den Blusenkragen Sulettes gleiten ließ, und sogleich, um es wieder zu bekommen, seine Finger hineinzwängte und rief:

„Ach, mein Sou! Mein Sou! Zu Hilfe!“

Sulette schüttelte sich, der Sou fiel vor ihr nieder. Albert hob ihn auf, küßte ihn und sagte:

„O ihm ist ganz warm davon geworden, daß es ihm glückte, da durchzukommen!“

Barmherziger Gott! Das war ein Ereignis! Wie durch ein unerbittliches Gesetz war der ganze Körper nach und nach des Geheimnisses verlustig gegangen: „da“ gab es nichts Intaktes mehr!

XV.

Freitags gingen Herr und Frau Veroy regelmäßig nachmittags aus und durch ein glückliches Zusammentreffen hielten auch Albert Vorlesungen vom Hause fern. Uebrigens war das der Tag, wo der Fußboden gebohnt wurde.

Den ersten Freitag im September ging alles nach Beendigung des Frühstücks wie gewöhnlich aus; aber der Bohner hatte sagen lassen, daß er nicht kommen würde. Es war 2 Uhr. Paris erstickte in Sonne und Staub. Zum erstenmal fühlte sich Sulette als Herrscherin in der Wohnung; sie öffnete alle Türen und begann langsam, die köstliche Ruhe genießend, von einem Zimmer ins andere zu schreiben. Die Möbel schienen von Schlummer befangen; ihre geschnitzten und geschmackvollen Formen drückten jene Nacht und Sicherheit aus, die den Reichtum bezeugt. Die geschlossenen Fenster brachten besonders die harmonisierende Gediegenheit der Gegenstände in Erscheinung.

Sulette gewann ihre Persönlichkeit wieder; sie hegte in sich die praktischen Gedanken des ehrgeizigen Mädchens, das seinen Teil an Wohlstand und Glück er-

Du und dein Kind

Wir wollen Gemeinschaft, und doch können wir in diesem Streben nach Gemeinsamkeit von allen nicht an dem einzelnen vorbei. Aus ungezählten einzelnen wird die Gemeinschaft immer bestehen, und nur dann hat sie Charakter und Eigenart, wenn jeder einzelne ganz er selbst ist.

Auch wir leugnen darum die Kraft und Bedeutung der Persönlichkeit nicht. Nur wollen wir alle Persönlichkeiten binden zu einem gemeinschaftlichen Zusammensein.

Das zu wissen und zu erkennen, ist von großer praktischer Bedeutung für die Gegenwart. Es widerspricht dem schöpferischen Wesen des gewerkchaftlichen Menschen, nur theoretisch ein Ziel zu sehen und nur zu glauben an ein Ideal. Wir wollen blutwarmes Leben. Wir wollen das Ideal hineinreißeln in die Gegenwart und praktisch in seinem Sinne leben, da das Ideal anders niemals zu Wirklichkeit wird.

Nirgends aber können wir diese Harmonie von Persönlichkeit und Gemeinschaft so durch eigenes Schaffen bilden wie in der Erziehung. Hier bei der Erziehung sind zwei Wesen: du und dein Kind. Und doch soll wiederum Eines nur sein: Familieneinheit.

Aber diese Aufgabe an der Familie als der Zelle des Gemeinschaftslebens wird von vielen Müttern verkannt. Sie vielleicht noch mehr von den Vätern. Und zwingen dem Kinde einseitig ihren Willen auf. Sie geben dem Kinde keine Freiheit des eigenen Wesens. Und so werden die Kinder leicht weder sie selbst noch die anderen, sondern Zwittergebilde.

In einem Werke über „Die seelischen Gefahren des Kindes“ weist Dr. Birnbaum auch auf diese Gefahr für das Kind hin. „Wäge niemand denken“, so schreibt er, „daß man ein Kind jemals zwingen könne, sich in der Richtung zu entwickeln,

in der es der Erzieher gern haben möchte! Die Bildung des Lebensstils in einem Kinde ist sein eigener selbstschöpferischer Akt. Wir können ihm nur ganz von ferne helfen, sich selbst ein Leben zu bauen, das dem Sinn des Lebens entspricht. Erziehung ist Schöpfungshilfe.“

Wir haben ein lehrreiches Beispiel für solche Mißbildung des eigenen Ich an Schiller. In einem Briefe an Karoline von Beulwitz schrieb er von der „herz- und geistlosen Erziehung“, die bei ihm einfiel „die leichte, schöne Bewegung der ersten werdenden Gefühle“ gehemmt habe. Und er bekannte hierzu: „Den Schaden, den dieser unselige Anfang mei-

nes Lebens in mir angerichtet hat, fühle ich noch heute“.

Das Kind ist ein anderer, neuer Mensch. Und mag es der Mutter ähneln oder dem Vater, es ist doch ein anderes und eigenes Wesen. Man kann es nicht biegen nach eigenem Wunsch. Man kann ihm nur helfen. Lauschen muß man auf die Stimme seines Kindes, das ja nichts leidet von dem, das in ihm geworden ist und aus ihm will.

Und das ist Erziehung zum neuen Menschen, dieses Eigene und Ursprüngliche des Kindes dienstbar zu machen dem Gemeinsamen.

Und das ist die heilige Aufgabe der Mutter, den Freiheitsdrang ihres Kindes durch Liebe zu binden mit dem Gedanken der Menschlichkeit. Dr. G. S.

Frau und Gewerkschaften in Frankreich

Auf dem letzten Kongreß des französischen Gewerkschaftsbundes wurde auch eine Entschliebung zur Organisierung der Frauen gefaßt. Darin heißt es u. a.:

Der Kongreß stellt fest, daß die Organisierung der Arbeiterinnen noch unzureichend ist, obwohl dem weiblichen Element im Wirtschaftsleben eine immer größer werdende Bedeutung zukommt.

Es muß daher die Propaganda bei den Arbeiterinnen mit allen geeigneten Mitteln verstärkt werden.

Er bestätigt vollständig seine früheren Erklärungen über den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ und die Gewährung eines Existenzminimums für alle Arbeitnehmer.

Er unterstreicht die Dringlichkeit der sofortigen Durchführung einer derartigen Forderung sowohl im Interesse der Frauen, als auch im Interesse der Löhne der männlichen Arbeitnehmer, die von dem zunehmenden Lohn- und Druck durch die schlechter bezahlte weibliche Arbeit bedroht werden.

In bezug auf die Frage der weiblichen Heimarbeit verlangt der Kongreß angemessene Bezahlung und die Abstellung der stambalösen

Mißbräuche, die diese Art der Arbeit kennzeichnen, und protestiert gegen die Nichtanwendung der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften.

Der Kongreß bekennt sich wiederum zu dem allgemeinen Grundsatz menschlicher Solidarität, daß die Mutterschaft eine soziale Funktion sei, und beschließt die Aufklärung darüber unter der Arbeiterchaft.

Er verlangt deshalb auch eine schärfere Anwendung der die Mutterschaft betreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

Der Kongreß weist mit Besorgnis auf die gefährlichen Bestrebungen der bürgerlichen Frauenorganisationen hin. Insbesondere gilt dies für die Wirksamkeit der Open-Door-Bewegung, die den Zielen der freien Gewerkschaften entgegenarbeitet. Allein die örtlichen und nationalen freigewerkschaftlichen Organisationen sind die berechtigte Interessenvertretung der Arbeiterinnen.

Der Kongreß erklärt feierlich, die Konventionen von Washington über den Schutz der Arbeiter beiderlei Geschlechts gegen alle Angriffe, von welcher Seite immer sie kommen sollten, verteidigen zu wollen.

obern will. Ans Ende der Wohnung angelangt, gestattete sie sich nicht, ihren Spaziergang wieder zu beginnen und in der freundlichen und erfrischenden Atmosphäre eines jeden Zimmers sich zu baden.

Durch die halb zugezogenen Vorhänge des Salons stahlen sich Sonnenstrahlen auf die verträumt dastehenden Palmen, auf die Blumen und Teppiche, und das war ein anderer Sonnenschein, als jener der Straße, ein ferner aus dem Lande der ewigen Sommer und duftigen Träume.

In dem Sprechzimmer des Arztes maß der bäuerische Stolz Sulettes herausfordernd die imposante Zurschaufstellung von Büchern, Schriftstücken und Instrumenten. Die Möbel normannischen Ursprungs im Speisesaal waren Vorfahren, Landsleute mit pfiffigem und geduldigem Ausdruck, man war versucht, ihnen verständnisinnig zuzuwinken.

Es schlug 8 Uhr. Obgleich Paris den brausenden Lärm seines ungeheuren Verkehrs hören ließ, lauschte Sulette, wie wenn man nachts in seinem Bette wacht — auf das tiefe Schweigen des Hauses, sie vernahm das Ticktack einer Uhr im Toilettenraum und das kaum hörbare Summen sich paarender Fliegen.

Plötzlich... ein leises Geräusch... das war nicht das Knacken eines Möbels: der Schlüssel der Vorzimmertür wurde mit Vorsicht gedreht. Albert kehrte zurück und huschte geheimnisvoll in sein Zimmer.

Sulette versank sogleich wieder in den Zustand des unterdrückten, verschüchterten Mädchens, sie zitterte und blieb mit offenem Munde in der Mitte des Toilettenzimmers stehen, die List Alberts ahnend. Dann schlüchtete sie sich in die Küche und postierte sich dort, angestrengt, bewegungslos lauschend, ihr Herzschlag setzte aus.

Sie versuchte Kaltblütigkeit zu bewahren, aber plötzlich überfiel eine Glut den ganzen Körper, sie vermochte nicht mehr nachzudenken, das Gedächtnis schwand, die Dinge der Umgebung wurden undeutlich vor ihrem Blick.

Etwas später hörte sie Albert, trotzdem er die Schuhe ausgezogen hatte, durch die Zimmer schleichen. Da machte sie mit vorgestreckten Händen nach rechts und links die ruckartige Bewegung eines Menschen, der nicht weiß, wohin er fliehen soll, sie warf sich gegen die Rückentür,

kein Schlüssel, kein Riegel! Ganz kopflos geworden, stürzte sie, statt zu warten und — gegebenenfalls sich zu verteidigen — um Hilfe zu rufen, in den nach dem Salon führenden Korridor; das war die richtige Art, sich auszuliefern.

Albert drang, überrascht, niemand in der Küche zu finden, von Zimmer zu Zimmer mit den großen Schritten des Spionierenden vor. Die feuchten Schuhe des Dienstmädchens eilten so schnell und so leicht dahin, daß er einen Augenblick die Wohnung leer glaubte. Er rief gellend: „Sulette, Sulette!“ Keine Antwort.

Aber bald klärte ihn der Duft des weiblichen Körpers und die Erschütterung der Luft auf; er nahm einen Atemzug wahr, einen Schatten, und plötzlich begriff er: Sulette schlüchtete vor ihm! Sie erwartete etwas Gefährlicheres als die Tändeleien der anderen Tage? . . . Augenblicklich entzügelte sich seine noch zaghafte Kühnheit vollständig: der Moment des letzten Ansturms nahte; es war offenbar, daß nur ein einziger Preis die Niederlage der wieder eingefangenen Flüchtigen bezahlen konnte. Er stürzte wie wahnsinnig vorwärts.

Gegen jede weitere Lohnsenkung!

Am 30. März 1932 traten die Lohnpolitischen Sachbearbeiter der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände zusammen, um zu der aus dem drohenden Ablauf der Tarifverträge Ende April sich ergebenden Situation Stellung zu nehmen. In der Aussprache zeigte sich, daß der Umfang der von den Unternehmern erfolgten Vertragskündigungen noch nicht abschließend zu übersehen ist. Immerhin lassen die bereits erfolgten Kündigungen erkennen, daß die Unternehmer weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen versuchen.

Demgegenüber wurde zum Ausdruck gebracht, daß schon die jetzigen gewaltig reduzierten Löhne ein Niveau geschaffen haben, das im stärksten Mißverhältnis zu den geringen durch die Preisabbauaktion erzielten Preissenkungen steht.

Uebereinstimmend wurde betont, daß damit diejenige „neue Situation“ gegeben ist, die der Reichskanzler bei dem allgemeinen Lohnabbau durch die Notverordnung als Ausgangspunkt für eine Revision der bisherigen amtlichen Lohnpolitik bezeichnet hat.

Daß angesichts einer solchen Situation gar ein weiterer Lohnabbau in Betracht gezogen werden könnte, wurde allseitig mit Entschiedenheit abgelehnt. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Löhne über den 30. April hinaus wurde allgemein als die Mindestforderung bezeichnet, die die Gewerkschaften gegenüber Regierung und Arbeitgebern zu stellen haben.

Eine wütende Hezjagd setzte ein: die Herzen schlugen zum Zerspringen. Wie wahnsinnig durchraute das Mädchen immer die nämliche Strecke: den Korridor, das Entre, den Salon, das Spechzimmer des Doktors den Speisesaal, die Schlafkammern, Toiletten und die Küche, die wieder in den Korridor zurückführte. Windstöße entwickelten sich; von dem Fliegen der Röcke gerieten die Vorhänge in Bewegung, gingen in die Höhe; man hätte sagen können, es seien Leute, die Ah! riefen und dann ihre Hände wieder sinken ließen. Dunkle Schatten glitten über die Flächen der alten normannischen Möbel.

Von solch ungeduldiger Raserei war der junge Mann erfüllt, daß er von der geraden Fahrt nicht ablassen konnte; er verfiel nicht auf den Gedanken, einfach inne zu halten oder die Richtung seiner Jagd zu ändern, so daß die von Sinnen Bekommene ihm gerade in die Arme stürzte mußte. Seine Kehle war wie zugesehürt und ließ einen dumpfen, heiseren Laut vernehmen, die Kiefer preßten sich aufeinander, Nase und Kinn schoben sich vor, die Nasenlöcher strömten den

Drei Pfeile!

Drei Pfeile fliegen gleiche Bahn, sie stoßen vor, sie greifen an, der erste Pfeil heißt Einigkeit und spricht: trifft gut und seid bereit! Der zweite Pfeil heißt Disziplin und spricht: den Feind, wir schlagen ihn! Der dritte Pfeil Aktivität spricht: vorwärts, ehe es zu spät!

Drei Pfeile sausen, lichtbesonnt, ihr Bogen ist die Eiserner Front. Den ersten Pfeil schießt die Partei, Gewerkschaft, das ist Schütze zwei, Reichsbanner und der freie Sport den dritten Pfeil schießt lodernnd fort. Es ist der Feind für alle gleich: Das Hakenkreuz, das dritte Reich!

Beflügelt von des Volkes Zorn drei Pfeile fliegen kühn nach vorn! Ein jeder spricht: es ist genug, genug mit Lug und Volksbetrug! Drei Pfeile, scharfgeschliffnes Erz, sie treffen unsern Feind ins Herz! Drei Pfeile sausen ihre Bahn... Herbei! Stoßt vor! Greift an! Greift an! Mag Barthel



Abol, tu dich ja beeilen vor den eisernen drei Pfeilen!

Atem hastig in kurzen, heißen Stößen aus.

Minuten verrannen, die Palmen erbebten, Staubwolken wirbelten auf, die kleineren Möbel fingen zu schwanken an. Albert wurde jetzt den Rücken Sulettes gewahr, aber sie schien ihre Kraft, als sie seine Nähe fühlte, zurückzugewinnen, er hätte ihr, gleichgültig was, nachgeworfen, um sie auf den Boden zu bekommen.

Endlich war sein Atem erschöpft; er stieß heftig gegen einen Fauteuil, die Gegenstände drehten sich, tanzten, stürzten vor seinen Augen zusammen, er fühlte sich schwach werden, streckte seine Hände nach vorwärts, nach irgendeinem Stützpunkt aus, und Sulette war es, welche sie erfaßten, die ohnmächtig gemordene, an den Türvorhang des Salons sich klammernde Sulette.

Er konnte sie noch niederwerfen, aber Seite an Seite mit ihr auf den Teppich gesunken, blieb er lange Zeit, durch das siedende Blut, das fast die Adern sprengte, gelähmt, eher mit gefangener als angriffsfluchtiger Hand liegen.

In Sulette kam zuerst Leben. Tränen drangen unter ihren gesenkten Wimpern hervor, sie zitterte an allen Gliedern,

Benzin im Haushalt

Eine weit verbreitete Zeitschrift brachte neulich eine Plauderei über das billige Kleiden der erwerbstätigen Amerikanerin, die sich für ein paar Cent ihre Fährchen selbst in Benzin reinigt. Eine Propagierung dieser an sich sehr einleuchtenden und billigen Methode kann sich jedoch zu einer schweren Gefahr auswachsen. Es ist dem Laien leider, trotz der fast wöchentlich durch die Presse gehenden Meldungen von Haushaltsunfällen, noch viel zu wenig bekannt, welche ungeheuerlichen Gefahren das Benzin in sich birgt.

Die Gefahr liegt aber nicht nur in der direkten Entzündung an der Stelle, wo das Benzin zu Reinigungszwecken benutzt wird. Vielmehr erhebt sich die viel dringendere Frage, was wird im Haushalt aus dem Benzin, das nach der Reinigung von Kleidern, womöglich in größeren Mengen von mehreren Litern, übrigbleibt? In den meisten Fällen wird es natürlich in den Ausguß gegossen und kommt auf diesem Wege in die Kanalisation, wo es langsam verdunstend die Kanäle und Röhren füllt. Irgendein Zufall, der einen Funken, z. B. ein glimmendes Streichholz, in einen Regenwasserabfluß auf der Straße herabfallen läßt, kann die in der Kanalisation angesammelten Benzingase zur Explosion bringen. Und da die Explosionskraft von den aus ein paar Liter Benzin stammenden Benzingasen, noch dazu eingeeengt in solche Kanalaröhren, der Explosionskraft einer größeren Dynamitladung entspricht, können ganze Straßenzüge und Häuserblocks schlimmstenfalls durch eine solche Benzinexplosion in Kanalaröhren demoliert oder vernichtet werden.

Darum sollten kluge Hausfrauen aus eigenem Verantwortungsbewußtsein sich nicht solcher Gefährdung ihrer selbst und ihrer Mitmenschen und evtl. auch daraus entstehenden Schadensersatzansprüchen aussetzen!

ohne sich trotzdem von dem Griff der zusammengekrampften Hand zu befreien. Im Gegenteil empfand sie wie nach einer großen Anstrengung schmerzliche Sehnsucht, sich auszustrecken, es schien ihr, als verbinde diese Stützpunkt, daß das Leben von ihr wiche.

Plötzlich wurde Albert wieder lebendig. Ein tiefer Atemzug erfüllte seine Brust mit neuer Kraft, er richtete sich empor — und — wie ein Hahn — packte er Sulettes Kopf, seine Nase in ihren Hals dicht am Ohr vergrabend.

„Ach, aber nein!“

Gerade dieser Schrei Sulettes, der in der leeren Wohnung noch lauter erklang, und zugleich ihr unbedachter Versuch, sich in die Höhe zu richten, waren es, welche dem mühevollen Ansturm Alberts Bresche schlugen. Und es war zu spät, als sie die Wangen ihres Ueberwinders blutig biß.

In einem schräg hereinfallenden Sonnenstreifen tanzten tausend von der Jagd aufgewirbelte Staubteilchen. Eine tiefe Stille ruht wieder über der Wohnung; von der Straße vernahm man das verworrene Brausen des Pariser Lebens. (Fortsetzung folgt)